

Dreifache Forderung: Baustopp

Reaktionen auf Kraftwerks-Verfahren

RN 07.03.09
LÜNEN • Reaktionen so unterschiedlich wie Tag und Nacht ruft die Verhandlung um das Trianel-Kraftwerk vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) hervor. Gleich dreifach wird die Forderung nach einem Baustopp erhoben.

Vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), von der Fraktion der Bündnisgrünen und von der Wählergemeinschaft Gemeinsam für Lünen (GFL).

Der BUND will die Bezirksregierung Arnsberg jetzt auffordern, die weiteren Bauarbeiten am Kraftwerk zu stoppen. Es könne nicht sein, dass ein rechtswidriger Genehmigungsbescheid weiter umgesetzt wird.

Die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde wies die Baustopp-Forderung zurück: „Wir sehen das nicht so und nehmen das sehr nüchtern zu Kenntnis“, erklärte Sprecher Christoph Söbbele.

FFH-Gebiete

Für den BUND steht fest, dass der 8. Senat des OVG „unmissverständlich klargestellt hat, dass die Kraftwerksgenehmigung derzeit rechtswidrig ist – und zwar insbesondere wegen der unterlassenen Verträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) geschützten Gebiete“.

„Wäre es zur Entscheidung gekommen, wäre der Genehmigungsbescheid weg gewesen“, glaubt Dirk Jansen, Geschäftsstellenleiter des BUND NRW.

Wie berichtet hat das OVG den Europäischen Gerichtshof angerufen, um klären zu lassen, wie weit die Klage-rechte von Umweltverbänden reichen sollen. Bis dahin ruht das Verfahren in Sachen Trianel-Kraftwerk.

Von einer rechtswidrigen Kraftwerksgenehmigung hat-

te der Vorsitzende des 8. OVG, Prof. Dr. Max-Jürgen Seibert, in der mündlichen Verhandlung nicht gesprochen. Und auch die offizielle Pressemitteilung des OVG von Donnerstag formulierte zurückhaltend: „Das Vorbringen (der Kraftwerksgegner) ist nach Ansicht des Senats nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen“, heißt es darin lediglich.

Nachbessern

Auf Nachfrage unserer Zeitung beim OVG Münster wurde der Darstellung des BUND gestern allerdings nicht widersprochen. Trianel könne aber nachbessern und dadurch mögliche Verstöße heilen, hieß es.

Durch die vom OVG geforderte, etwa 100 000 Euro teure FFH-Verträglichkeitsprüfung, will Trianel zum Beispiel nachweisen, was man schon heute nach Voruntersuchungen sicher zu wissen

glaubt: Dass nämlich die zusätzliche Stickstoffbelastung in den Lippeauen marginal sei und das FFH-Gebiet keinesfalls erheblich beeinträchtigen werde.



Die Kraftwerksbauer, die das 1,4 Milliarden Euro-Projekt im Stummhafen weiter hochziehen, sehen sich nach der mündlichen Verhandlung vor dem OVG in ihrer Position gestärkt. Mit dem Großteil seiner Kritikpunkte sei der BUND nämlich nicht durchgedrungen.

„Die mündliche Verhandlung hat somit unsere Rechtssicherheit deutlich erhöht“, erklärte **Sven Becker** (Foto), Sprecher der Geschäftsführung der Trianel GmbH. • **Fie-**

› **4. Lokalseite:**
Technische...